

Dr. Klaus Koepsel
Präsident des Justizvollzugsamtes
Rheinland a.D.
Lünenbrink 3
59457 Werl

11. Mai 2002

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein - Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Betr. Gesetz über die Errichtung des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen
(LJVAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/1846 -
hier : Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Bezug : Schreiben vom 18. April 2002 (AZ I. 1)

Sehr geehrter Herr Präsident,
zu den mit Ihrem Schreiben übermittelten Fragen des Rechtsausschusses nehme ich wie folgt
Stellung :

I . Fragen aller Fraktionen
Grundsätzliches

1 .

Sollte im Justizvollzug eine Mittelbehörde beibehalten werden oder ist es sinnvoller , ganz auf
sie zu verzichten ?

I . 1.

Solange die Justizvollzugsanstalten keine Behörden mit eigener Personalhoheit sind und nicht
die volle Selbständigkeit bei der Verwaltung der im eigenen Budget zugewiesenen
Haushaltsmittel haben , würde in einem großen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen ein
Wegfall von Mittelbehörden zu einer beträchtlichen Personalvermehrung im
Justizministerium führen , damit die Betreuung und Beratung der Anstalten im Personal- und
Sachmittelbereich für alle Anstalten gewährleistet ist . Auch eine fachliche Beratung und
Überprüfung der Anstalten bei der Vollzugsgestaltung müsste vom Ministerium bewältigt
werden und hätte entsprechenden Personalbedarf zur Folge .

2.

Vorausgesetzt die Mittelbehörde sollte erhalten bleiben wie sollte diese strukturiert sein ?

I. 2.

Die Binnenstruktur der Mittelbehörde(n) hängt davon ab , welche Vollzugs- und Verwaltungsaufgaben die Justizvollzugsanstalten eigenverantwortlich wahrnehmen dürfen . Je größer die Verantwortlichkeit der Anstalten ist , desto geringer sind der Personalbedarf und der Tätigkeitsumfang der Aufsichtsbehörde(n) . Es ist eine justizpolitische Entscheidung , in welchem Umfang der Präsident (die Präsidenten) der Mittelbehörde(n) für einen gesetzestreuen und reibungslosen Ablauf des Justizvollzuges Verantwortung übernehmen soll(en) . Je geringer dieser Verantwortungsbereich ist , desto mehr muss der Justizminister persönlich für Unregelmäßigkeiten und Fehler der Vollzugsverwaltung eintreten . Gegenwärtig könnten nur wenige Justizvollzugsanstalten des Landes NRW die Vollzugsaufgaben und die Verwaltungsgeschäfte eigenverantwortlich wahrnehmen , so dass die Aussagen zur strukturellen Entwicklung der Mittelbehörde(n) nur im Laufe einer längeren Übergangszeit Bedeutung erlangen könnten .

3.

Können grundsätzlich Aufgaben der Mittelbehörde privatisiert werden ? Wenn ja , in welchem Umfang ?

I. 3.

Einzelne Aufgabenbereiche der Mittelbehörden könnten auch im Justizvollzug privatisiert werden und zwar im Baubereich , im Beschaffungswesen , im Bereich des Gefangenentransports und im Arbeitsbetriebswesen . Weil alle sicherheitsrelevanten Fragen des gesamten Vollzuges und alle die Behandlung der Gefangenen betreffenden Aufgabenstellungen von Vollzugsbeamten entschieden werden müssen , sind der Teilprivatisierung der Aufsichts- und Steuerungsbefugnisse der Mittelbehörden enge Grenzen gesetzt .

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Vorausgesetzt der Landtag folgt der im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagenen Zusammenlegung der Justizvollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu einem Landesjustizvollzugsamt Nordrhein-Westfalen :

4.

Hat die von der Landesregierung vorgeschlagene Konzentrierung der Mittelbehörde in einem Justizvollzugsamt Vorteile gegenüber dem Ist-Zustand ?

I. 4.

Nein . Die Einsparmöglichkeiten im Personalsektor werden zu einer Reduzierung der Überwachungs- und Betreuungsaufgaben und damit zu einer Qualitätsverschlechterung führen . Der geringfügigen Erleichterung behördeninterner Abstimmungsprozesse steht die deutliche Verlängerung der Dienstreise – Zeiten gegenüber .

5.

Ist Wuppertal der geeignete Standort für das neue Landesjustizvollzugsamt Nordrhein-Westfalen ?

I. 5.

Wuppertal ist aufgrund seiner geographischen Lage in der Landesmitte ein geeigneter Standort, Dortmund und Essen wären jedoch unter Berücksichtigung der Entfernung zu den Anstalten ebenfalls geeignet.

6.

Mit welchen Kosten ist im Hinblick auf Anlaufschwierigkeiten, Übergangsregelungen etc. zu rechnen?

I. 6.

Neben den sehr hohen Baukosten für die Herrichtung des geplanten Bürogebäudes werden erhebliche Erhöhungen der Reisekosten zu erwarten sein. Es wird längere Zeit dauern, bis die für das Amt benötigten Fachleute nach Wuppertal versetzt werden können und dann vielleicht umziehen oder einen Umzug endgültig ablehnen werden. Insoweit werden auch noch Auslageerstattungen in nicht unbeträchtlichem Umfang anfallen. Außerdem müssen für die meisten Dienstreisen größere Entfernungen zurückgelegt werden und längere Reisezeiten werden anfallen.

7.

Welche Einsparpotentiale ergeben sich mittel- und langfristig durch den Lösungsvorschlag der Landesregierung und welche Auswirkungen sind für den Justizvollzug zu erwarten?

I. 7.

Die Konzentration der Aufsichts- und Betreuungsaufgaben in einer Mittelbehörde wird nicht nur kurzfristig sondern auch mittel- und langfristig zu einer Verringerung des leistbaren Betreuungsaufwands sowie der Dienst- und Fachaufsicht führen. Dadurch ergeben sich Einsparpotentiale sowohl im Personalsektor als auch im Sachhaushalt. Inwieweit eine solche Reduzierung der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit justizpolitisch akzeptabel sein wird, hängt von der Entwicklung der Fähigkeit der Justizvollzugsanstalten zu eigenverantwortlichem Handeln ab.

II. Fragen die im Interesse einzelner Fraktionen stehen

1.

Steht das Gesetzesvorhaben der Landesregierung im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Verwaltungsmodernisierung, insbesondere des Zweiten Modernisierungsgesetzes

a)

im Hinblick auf personalorganisatorische Maßnahmen

b)

im Hinblick auf Wege- und Beratungszeiten

c)

im Hinblick auf die Aufgabenverlagerung auf die Justizvollzugsanstalten?

II. 1. a)

Eine Beibehaltung ortsnaher, die traditionellen Strukturen des Landes berücksichtigender Behörden wäre für den operativen Bereich der Landespolitik zeitgemäßer gewesen. Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter für eine zentrale Mittelbehörde wird sehr schwierig werden. Insoweit gilt das Gleiche wie bei den Landschaftsverbänden.

II . 1 . b)

Die Wegezeiten werden sich erheblich verlängern ,die Zeiten mündlicher Beratung vor Ort werden sich deutlich verkürzen .Moderne Möglichkeiten der Telekommunikation lassen sich im Strafvollzug nicht in gleicher Weise ausbauen wie in anderen Lebensbereichen , da der Konfliktreichtum des Arbeitsbereichs die Vor-Ort-Besprechung der meisten Probleme nahe legt .

II . 1 . c)

Die Aufgabenverlagerung auf die Justizvollzugsanstalten wird schneller als geplant und nicht mit der gleichen Beratungsdichte wie bisher erfolgen , weil der Aufbau der neuen Mittelbehörde viel Arbeitszeit binden wird und die Anstalten sich wegen der deutlich geringer werdenden Hilfen durch die Aufsichtsbehörden weitgehend „ selbst helfen“ werden. Problematisch wird dies für diejenigen Anstalten werden , die zur Zeit aus eigener Kraft eine selbständige Bewältigung ihrer Aufgaben wegen fehlenden Personals oder wegen nicht ausreichender Qualifikation der Mitarbeiter nicht schaffen können .

2 .

Empfiehlt sich eine deutlichere Trennung von strategischen und operativen Aufgaben im Justizvollzug ?

II . 2 .

Die vor einigen Jahren eingeführte Reduzierung der Aufgaben des Ministeriums auf den strategischen vollzugspolitisch relevanten Teil des Justizvollzuges hat den Vorteil ,dass die relativ hoch bezahlten Fachkräfte des Ministeriums ihre Arbeitszeit nicht überwiegend den zahlreichen „besonderen Vorkommnissen“ widmen müssen , sondern Zeit für konzeptionelles Arbeiten erhalten haben .

3 .

Welche personal - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hat eine Zusammenlegung der beiden Landesjustizvollzugsämter am Standort Wuppertal oder einem anderen zentralen Standort ?

II . 3 .

Das Zentralamt wird zahlenmäßig nur wenig Personal sparen , es sei denn , bisherige Aufgaben der Aufsichtsbehörden werden auf die Anstalten verlagert (s . o . II . 1 . c) . Haushaltswirtschaftliche Steuerungs- und Ausgleichsmaßnahmen der Aufsichtsbehörde werden seltener werden als bisher .

4 .

Dient eine Zusammenlegung der Landesjustizvollzugsämter der Erreichung des Vollzugsziels bei Gefangenen und Verwahrten ?

II . 4 .

Auf die Erreichung der Vollzugsziele bei Gefangenen und Verwahrten können Aufsichtsbehörden nur mittelbar Einfluss nehmen .Die zu erwartende Abnahme der Betreuungsdichte wird mittelfristig zu mehr Selbstständigkeit aber auch zu mehr Eigenmächtigkeiten in den Anstalten führen .In den meisten Anstalten wird sich das früher verbreitet gewesene „Landrecht“ wieder stärker entwickeln .Beschwerden von Gefangenen werden aus Kapazitätsgründen viel öfter „nur schriftlich erledigt“ werden .

5.

Ist es organisationstheoretisch möglich, die Aufgaben der Aufsicht innerhalb des Strafvollzuges vollständig im Justizministerium anzusiedeln, indem operative Aufgaben ausgelagert werden auf Außenstellen des Ministeriums und die strategische Führung im Ministerium verbleibt?

II . 5 .

Der Vergleich mit Vollzugsverwaltungen außerhalb Deutschlands zeigt, dass derartige Organisationsformen eine effektive Arbeit ermöglichen können (z. B. Niederlande).

6 .

Welche Unterstützung benötigen die Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen durch die Aufsichtsbehörden

a)

gegenwärtig solange die Anstalten von der Steuerung durch die Aufsichtsbehörden bei der Personalbewirtschaftung und in Haushaltsfragen abhängig sind und

b)

nach Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses mit dem Ziel der Budgetierung und der Personalhoheit der Anstalten ?

II . 6 . a)

Die meisten Anstalten benötigen auf Grund quantitativ und qualitativ unzureichender Personalausstattung, in Folge baulicher und technischer Unzulänglichkeiten und wegen durchweg zu knapper Sachmittelausstattung zur Zeit der regelmäßigen Beratung und Betreuung durch die Aufsichtsbehörden. Auch die zum Teil dramatische Belegungsentwicklung ist ohne Hilfen der Vollzugsämter gegenwärtig nicht steuerbar .

II . 6 . b)

Der Betreuungs- und Beratungsbedarf wird sich erheblich reduzieren, so dass er möglicherweise durch die vorhandenen Mitarbeiter des Justizministeriums abgedeckt werden könnte, wenn diese entsprechend ausgesucht und qualifiziert wären .

7 .

Inwieweit bedürfen die Justizvollzugsanstalten in Zeiten knappen Geldes besonders dringend der Stützung und Steuerung durch funktionierende Aufsichtsbehörden ?

II . 7 .

Personell und finanziell schlecht ausgestattete Vollzugsanstalten können mit Hilfe funktionsfähiger Aufsichtsbehörden im Rahmen von Solidargemeinschaften flexibler auf schwierige Situationen in einzelnen Anstalten (zum Beispiel auf dramatische unerwartete Belegungsentwicklungen) reagieren .

8 .

Gibt es in den Justizvollzugsanstalten Aufgabenvermehrungen, ohne dass eine zeitlich parallel laufende Personalverstärkung erfolgt ?

II . 8

Ja ! Beispiele für derartige Entwicklungen sind die ab 1 .Januar 2003 veränderte Rechtslage

im Bereich der Sozialtherapie , Belegungsanstiege im Bereich schwieriger Klientel (z.B.,„Russlanddeutsche“) und Strafzeitverlängerungen durch Verschärfungen des Strafrechts . Außerdem findet zur Zeit in Folge der Verwaltungsmodernisierung eine Verlagerung von Verwaltungsgeschäften auf den Allgemeinen Vollzugsdienst statt ,ohne dass diese Bedienstetengruppe deshalb verstärkt wird .

9 .

Hätte der Justizminister Vorschläge von den beiden Justizvollzugsämtern erhalten können , welche Aufgaben vorübergehend vernachlässigt werden könnten , um neue Aufgaben zu bewältigen , obwohl weder Personalvermehrung noch Sachmittelverstärkung erfolgt sind?

II . 9 .

Eine mit den betroffenen Anstalten einvernehmlich ausgehandelte zeitweilige Veränderung von Prioritäten ist nur durch Aufsichtsbehörden zu erreichen ,die aus der Sicht der Anstalten verlässliche Partner sind .Diesen Ruf hatten die Vollzugsämter nach Durchführung der 1996 von der Fa.Kienbaum angeregten Veränderungen in ihren jeweiligen Bezirken bei den Anstaltsleitungen und Personalvertretungen erworben .

10 .

Wie weit ist der Organisationsentwicklungsprozess im Justizvollzugsdienst in Nordrhein-Westfalen vorangekommen ?

II . 10 .

Der Organisationsentwicklungsprozess im Justizvollzugsdienst ist in den Jahren 1997 bis 2000 gut voran gekommen und wäre , wie eine vom Justizministerium eingesetzte Expertenrunde 1998 prognostiziert hat bis zum Jahre 2005 zum Abschluss gebracht worden . Ab Frühjahr 2001 ist die systematische Fortsetzung des Prozesses infolge von Motivationsmangel bei vielen Mitarbeitern der Mittelbehörden unterblieben .Selbsthilfe-Programme einzelner Anstalten hat es allerdings gegeben .

11 .

Wie viele Justizvollzugsanstalten sind noch nicht in der Lage , die zu übertragenden Aufgaben eigenständig wahrzunehmen ?

II . 11 .

Eine Befragung der rheinischen Anstalten und Erörterungen im Bezirkspersonalrat ergaben , dass mindestens bei der Hälfte der Anstalten eine Verselbständigung gegenwärtig nicht adäquat zu bewältigen wäre .

12 .

In welchem Umfang würde die bisher von den Vollzugsämtern geleistete Unterstützung der Anstalten durch die Zusammenlegung beeinträchtigt werden ?

II . 12 .

Die Unterstützung der Anstalten würde sich auf ein Krisenmanagement reduzieren bis die neue Aufsichtsbehörde sich personell und organisatorisch stabilisiert hat .

13 .

Wie lange würde das neue Amt benötigen , um die Leistungsfähigkeit der aufzulösenden Ämter zu erlangen ?

II . 13 .

Bezogen auf das Leistungsniveau bei der Erfüllung der dann noch erbrachten Leistungen muss von einem Zeitraum von mindestens 2 Jahren ausgegangen werden , wenn dann nicht durch den jetzt schon laufenden Prozess des „Hilf-dir-selbst“ ohnehin bei vielen Anstalten geringerer Beratungsbedarf bestehen wird .

14 .

Welche Auswirkungen hatte und hat die Diskussion über die Neuorganisation der Aufsichtsbehörden auf den Fortgang des Organisationsentwicklungsprozesses ?

II . 14 .

Da bei den Beschäftigten beider Mittelbehörden ein erheblicher Motivationsverlust eingetreten ist , stagniert der Organisationsentwicklungsprozess oder wird allenfalls auf örtlicher Ebene anstaltsbezogen weitergeführt .

15 .

Welches Risiko geht der Justizminister persönlich ein , wenn er

a) mit der Diskussion über die Organisation der Aufsicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen des Vollzuges verunsichert

b) nach der Auflösung der beiden Ämter eine längere Anlaufphase für das neue geplante Amt in Kauf nimmt ?

Inwieweit tritt dadurch eine Gefährdung der Sicherheit der Anstalten ein ?

II .15 .a)

Motivationsverlust kann Leistungsverschlechterungen zur Folge haben , welche in einzelnen Anstalten zu einer gefährlichen Erhöhung der Sicherheitsrisiken führen könnten .Etwaige Folgen müsste der Justizminister persönlich verantworten ,weil er allein die Neustrukturierung der Aufsichtsbehörden in Angriff genommen hat .

II . 15 .b)

Vollzugspannen , bei denen ein Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Mittelbehörde festgestellt werden könnte , müsste der Justizminister justizpolitisch vertreten .

16 .

Welche reale Personalsparnis brächte die Konzentration der Arbeit auf ein Zentralamt ?

II . 16 .

Wenn die gleiche Arbeitsqualität gefordert wird wie bisher , werden nur im Bereich des Kanzlei- und Wachtmeisterdienstes reale Einsparungen möglich sein .Dies ist auch das Ergebnis einer Arbeitsgruppe , die der Justizminister eingesetzt hatte .Die Einsparung einer Behördenleiterstelle wird durch eine weitere Gruppenleiterstelle weitgehend kompensiert . Es wird ohnehin das Problem des neuen Amtes werden ,dass der Präsident persönlich seine notwendige Nähe zu den Anstalten nicht mehr wird gewährleisten können.

17 .

Würde der Standort Wuppertal die Arbeit des neuen Amtes erschweren oder erleichtern ?

II .17 .

Wuppertal ist für rheinische Mitarbeiter des neuen Amtes als Dienstort wegen der Nähe zu

Köln zur Not akzeptabel , für die westfälischen Mitarbeiter ist es überwiegend unattraktiv .

18 .

Welche Form der Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten ist in einem großen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen die wirkungsvollste :

- a) durch das Justizministerium und zwei Vollzugsämter , die die regionale Gliederung des Landes berücksichtigen
- b) durch das Justizministerium und ein Zentralamt
- c) durch das Justizministerium und zwei regionale Außenstellen
- d) durch das Justizministerium allein ?

II . 18 .

Die Variante a) ist gegenwärtig mit Abstand die wirkungsvollste .Dies war 1996 der Grund , Vorschlägen der Firma Kienbaum , ein Amt zu schaffen , nicht zu folgen .In der bedrängenden Situation der Vollzugsanstalten ist es besonders hilfreich , wenn der Leiter der Mittelbehörde , der sowohl über personelle Ressourcen als auch über Haushaltsmittelverstärkung und über Vollzugsfragen entscheiden kann ,enge Kontakte zu den Anstalten halten kann. Dies ist bei einem Amt wegen der Größe des Landes nicht möglich . Die Variante c) ist wirkungsvoller als die Variante b) ,wenn im Ministerium – wie in anderen Bundesländern – alle den Justizvollzug betreffenden Befugnisse in einer Abteilung liegen . Die Variante d) ist dann effektiv genug , wenn die Anstalten – wie etwa in der Schweiz – eigenverantwortliches Arbeiten gelernt haben .

19 .

Ist die geplante Lösung mit einem Vollzugsamt auf Dauer überlebensfähig ?

II .19 .

Spätestens nach Verselbständigung der Anstalten in dem geplanten Umfang wird sich im Jahre 2005 oder 2006 die Frage stellen , ob die anfallenden Arbeiten einer Aufsichtsbehörde im Justizvollzug nicht von der Fachabteilung des Ministeriums in ausreichendem Umfang wahrgenommen werden können .

20 .

Welche Synergieeffekte werden durch die Einrichtung nur eines Landesjustizvollzugsamtes erzielt ?

II . 20 .

Nach meiner Auffassung sind organisationstheoretisch relevante Synergieeffekte kaum noch zu erzielen , nachdem die Vollzugsämter unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Firma Kienbaum ihre Arbeitsabläufe ab 1996 modernisiert und optimiert haben .

21 .

Mit welchen Kosten ist durch die Zusammenlegung der beiden Justizvollzugsämter zu rechnen ?

II . 21 .

Die realen Kosten werden beträchtlich sein :

- die Herrichtung einer aus wirtschaftlichen Gründen zum Verkauf stehenden Liegenschaft wird zu teuer werden
- die anderweitige Nutzung der bisherigen Amtsgebäude würde langfristig

- kostensenkend wirken , wenn das Zentralamt auf Dauer bestehen würde
- mehrere Mitarbeiter der Ämter , denen aus persönlichen Gründen ein Arbeitsplatz in Wuppertal nicht zugemutet werden kann , werden anderweitig untergebracht werden müssen und neue Mitarbeiter werden durch Abordnung gewonnen werden müssen . Erst langfristig ist ein Stellenausgleich denkbar.
- Reisekosten und Auslagererstattungskosten werden wegen der Abordnungen , des Bedarfs an Tagungen zur neuen Amtsstruktur und wegen größerer Dienstreisen steigen .

22 .

Ist zu erwarten , dass Abstimmungs - und Koordinierungsbedarfe tatsächlich verringert werden?

II . 22 .

Abstimmungs – und Koordinierungsbedarf wird auch innerhalb des einen Amtes bestehen , er wird etwas geringer sein als bisher zwischen den beiden Ämtern , wenngleich die Probleme , die durch die Sorgen von Mitarbeitern , wonach das neue Amt westfälisch oder rheinisch dominiert wird , hervorgerufen werden , nicht zu unterschätzen sind .

23 .

Welche Aufgaben , die bisher von den zwei Justizvollzugsämtern wahrgenommen wurden , werden jetzt als Folge der Zusammenlegung vom Landesjustizvollzugsamt erfüllt und welche sollten auf den nachgeordneten Bereich delegiert werden ?

II . 23 .

Es wird nichts anderes übrig bleiben als den Anstalten trotz der Mangelsituation die Personal- und Budgethoheit zu übertragen und das Amt auf eine Maklerrolle zu reduzieren . Diese Entwicklung wird gegenwärtig etwa die Hälfte der Anstalten überfordern .

24 .

Wird durch die Einrichtung eines Landesjustizvollzugsamtes die Sicherheitslage in den Haft – und Arrestanstalten in irgendeiner Weise tangiert ?

II . 24

Die zwangsläufig geringer werdende Präsenz von Mitarbeitern der Aufsichtsbehörde in den Anstalten wird - jedenfalls in einigen Anstalten - das Gefühl geringerer Kontrolldichte erzeugen und Nachlässigkeiten auch im Sicherheitsbereich begünstigen .

25 .

Sind die Behördenleiter vor Ort sachlich , fachlich und personell in der Lage , die auf sie im Rahmen der Delegation und Neustrukturierung der Mittelbehörde zukommenden Aufgaben zu erfüllen ?

II . 25 .

Ein Teil der Behördenleiter wird sich selbst helfen und dies aufgrund der relativ „gesunden“ Anstaltsstruktur auch können . Etliche Anstalten sind zur Zeit zur Übernahme von mehr Eigenverantwortung nicht in der Lage .

26 .

Ist es für bestimmte Arbeitsbereiche sinnvoll , diese dezentral zu organisieren , um ein

allmorgendliches Anreisen zum Standort Wuppertal entbehrlich zu machen ?

II .26

Die dezentrale Organisation von Arbeitsbereichen der Aufsichtsbehörden ist denkbar wenngleich dadurch die Abstimmungsprozesse komplizierter werden, wie im Bereich der Datenverarbeitung schon in der Vergangenheit zu beobachten war . Nennenswerten Umfang können die auslagerungsfähigen Arbeitsbereiche allerdings nicht haben , weil sonst die – jedenfalls in den ersten Jahren - ohnehin mühsame Zusammenarbeit im neuen Amt noch mehr erschwert würde .

Ich bin darauf eingestellt , meine Sachaussagen am 29. Mai in der Sitzung des Rechtsausschusses kurz darzulegen und auf alle Fragen der Ausschussmitglieder zu antworten .

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Koepsel